

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Erber, Ing. Huber, Aigner, Dorner, Handler, Schnedlitz, Vesna Schuster, Mag. Teufel**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg. 203/V-6-2018

betreffend: **Echte Inflations- und Wertanpassung des Pflegegeldes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten**

Mehr als 90.000 Personen beziehen in Niederösterreich Pflegegeld. Bis 2025 wird die Zahl der Betroffenen auf nahezu 106.000 Personen ansteigen. Besonders tragisch ist die Situation, dass immer mehr Pflegegeldbezieher von der Altersarmut betroffen sind und sich das tägliche Leben nicht mehr leisten können.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung großteils auf den enorm hohen Wertverlust des Pflegegeldes seit 1993. Seitdem wurde das Pflegegeld nämlich nur unwesentlich, um rund 14 Prozent, erhöht, während die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um mehr als 60 Prozent gestiegen sind. Der Sozialrechtsexperte Martin Greifender bestätigt in seinen aktuellsten Erhebungen den enormen Wertverlust des Pflegegeldes. Dieses müsste im Durchschnitt um rund 35 Prozent erhöht werden, um den Wertverlust seit der Einführung zumindest auszugleichen. Wenn der Ausgleich nicht erfolgt, dann ist auch die Finanzierbarkeit der Pflege zu Hause zunehmend gefährdet, weil die Pflegeleistungen zuzüglich zu den alltäglichen Kosten ja trotzdem teurer werden. Damit die ältere Generation und Pflegebedürftige in Würde altern können, bedarf es einer umgehenden Wertanpassung des Pflegegeldes in Höhe des seit 1993 tatsächlich entstandenen Kaufkraftverlustes. Zudem muss in Zukunft die jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine gerechte Inflations- und Wertanpassung des Pflegegeldes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um erstens eine Evaluierung zur Inflations- und Wertanpassung des Pflegegeldes seit 1993 durchzuführen und anschließend umzusetzen und in einem zweiten Schritt die jährliche Inflationsanpassung des Pflegegeldes aller Pflegestufen durchzuführen.“